

Internationaler Instrumentalwettbewerb Markneukirchen e.V.



MEMBER OF THE WORLD FEDERATION OF INTERNATIONAL MUSIC COMPETITIONS

Am Rathaus 2
08258 Markneukirchen
Telefon: 037422 41161
Fax: 037422 41169
E-Mail: instrumentalwettbewerb@markneukirchen.de
www.instrumental-competition.de

13.05.2019



Der vogtländische Musikinstrumentenbau
in Markneukirchen und Umgebung wurde
2014 in das bundesweite Verzeichnis des
immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

54. Internationaler Instrumentalwettbewerb Markneukirchen

7 Teilnehmer erreichen die 3. Runde im Fach Gitarre beim Internationalen Instrumentalwettbewerb Markneukirchen

(sh) Von den 20 Teilnehmern der zweiten Runde des Faches Gitarre beim diesjährigen Internationalen Instrumentalwettbewerb Markneukirchen haben sieben Kandidaten die dritte Auswahlprüfung erreicht.

Die jungen Musikerinnen und Musiker im Alter zwischen 19 und 28 Jahren stammen aus China, Deutschland, Polen, der Schweiz, Südkorea, der Ukraine sowie Ungarn.

In der dritten Runde werden die Teilnehmer nun ein 40-minütiges Programm vortragen. Als Pflichtstück wird von allen Gitarristinnen und Gitarristen das Werk Hommenaje von Manuel de Falla zu hören sein. Weiterhin stehen zeitgenössische Werke von Hans Werner Henze, Benjamin Britten, William Walton, Nicolas Maw, Magnus Linderberg, Tristan Murail bzw. Luciano Berio zur Auswahl. Darüber hinaus werden die Teilnehmer in dieser dritten Runde auch ein Programm nach eigener Wahl vortragen.

Während für die Gitarristinnen und Gitarristen am morgigen Dienstag kein Wettbewerb stattfindet, wetteifern die Kandidaten im Fach Cello ab 9 Uhr um den Einzug in die dritte Runde des Wettbewerbs in der Musikhalle Markneukirchen.

Die dritte Auswahlprüfung im Fach Gitarre beginnt am Mittwoch 9.00 Uhr in der Villa Merz, Adorfer Str. 38 in 08258 Markneukirchen. Besucher sind herzlich willkommen. Die Namen der Kandidaten, die die Finalrunde erreichen, werden ca. 16.15 Uhr bekannt gegeben.

gefördert durch:



Stadt Markneukirchen



Gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen.
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf
der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen
Landtags beschlossenen Haushaltes.

